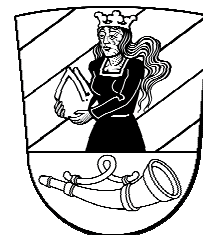

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 10

Neu-Ulm, den 12. März

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz bzgl. Schulen und Kinderbetreuung	28
Tiergesundheitsrecht; Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm	28
Stellenausschreibung	28
Stellenausschreibung	28
Stellenausschreibung	29

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich
3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2;
Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz bzgl. Schulen und Kinderbetreuung

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neu-Ulm gibt gemäß §§ 18 und 19 der 12. BayIfSMV bekannt:

Im Landkreis Neu-Ulm wird die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten.

Somit gelten ab Montag, dem 15.03.2021 bis Sonntag, dem 21.03.2021 die maßgeblichen Regelungen für die Öffnung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 sowie § 19 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV.

Diese Bekanntmachung wird nächsten Freitag in diesem Amtsblatt für die darauf folgende Woche aktualisiert.

Az. 4

LABI NU S.28/2021

Tiergesundheitsrecht:
Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm

Anlage 1 Die o.g. Allgemeinverfügung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 23-5651.1-23/21

LABI NU S.28/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

Bauzeichner (m/w/d)

für den Fachbereich 32 – Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S.28/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit für die Kfz-Zulassungsstelle im Fachbereich Bürgerservice und Zulassung.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S.28/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. September einen

**Auszubildenden zum
Fachinformatiker (m/w/d) in der Fachrichtung Digitale Vernetzung**

Anlage 4 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 12

LABI NU S.29/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Az.: 23-5651.1-23/21

**Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufstallung von Geflügel in bestimmten Gebieten (sogenannte Risikogebiete)**

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt aufgrund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Art. 3 Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) folgende weitere

Allgemeinverfügung

I.

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) in den **Risikogebieten** des Landkreises Neu-Ulm halten, wird eine **Aufstallung** des Geflügels angeordnet
 - 1.1 in geschlossenen Ställen oder
 - 1.2 unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. In Risikogebieten haben Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Neu-Ulm im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren haben ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen (§ 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung).
3. Die in Ziffer I. Nr. 1 und 2 getroffenen Anordnungen gelten nur für folgende bestimmte Gebiete, sogenannte **Risikogebiete:**



Risikogebiete sind der 500 m breite Uferstreifen entlang Gewässer 1. Ordnung sowie weitere Stillgewässer mit einer Fläche ≥ 5 ha. Darüber hinaus können auch Vogelschutzgebiete darunterfallen. Die konkret ausgewiesenen Risikogebiete im Landkreis Neu-Ulm ergeben sich aus der Karte in **Anlage 1**.

Nachfolgend sind die Risikogebiete des Landkreises Neu-Ulm auch interaktiv unter folgendem Link oder QR-Code einsehbar:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/9CA2A80C2F69604660B0F21C5D3F8851AFE61D6AED4A90164E33E1CB067AB23C>



II.

Die sofortige Vollziehung der in vorstehender Ziffer I. Nrn. 1 bis 3 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
Sie ist befristet bis zum Ablauf des 30. April 2021.

Wichtige Hinweise:

- Von dieser Allgemeinverfügung bleibt die Allgemeinverfügung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken im Landkreis Neu-Ulm vom 05.02.2021 (Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm Nr. 5 vom 05.02.2021, Seite 12) unberührt.
Die Allgemeinverfügung vom 05.02.2021 und die nunmehr erlassene Allgemeinverfügung gelten nebeneinander. Beide Allgemeinverfügungen sind entsprechend zu beachten und umzusetzen.
- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Neu-Ulm des Fachbereiches 23 - Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht -, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eingesehen werden.
- Auf die Vorgaben des § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
- Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen.
- Ordnungswidrig im Sinne des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 der ViehVerkV i.V.m. § 32 Abs. 2 Nr. 4a des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr.1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
- Geflügelhalter mit Internetzugang können auch über folgenden Link:
<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/9CA2A80C2F69604660B0F21C5D3F8851AFE61D6AED4A90164E33E1CB067AB23C>
eine digitale Karte mit Zoommöglichkeit aufrufen und die Lage ihres Betriebes im Risikogebiet einzusehen.

- Einzelfallweise kann auch beim Landratsamt Neu-Ulm, Geschäftsbereich 7, Veterinärdienst die Lage des Geflügelbetriebes im Risikogebiet unter der Rufnummer 0731/7040-6105 oder -6106 erfragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht *in Augsburg*,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

Neu-Ulm, den 12. März 2021
Landratsamt Neu-Ulm

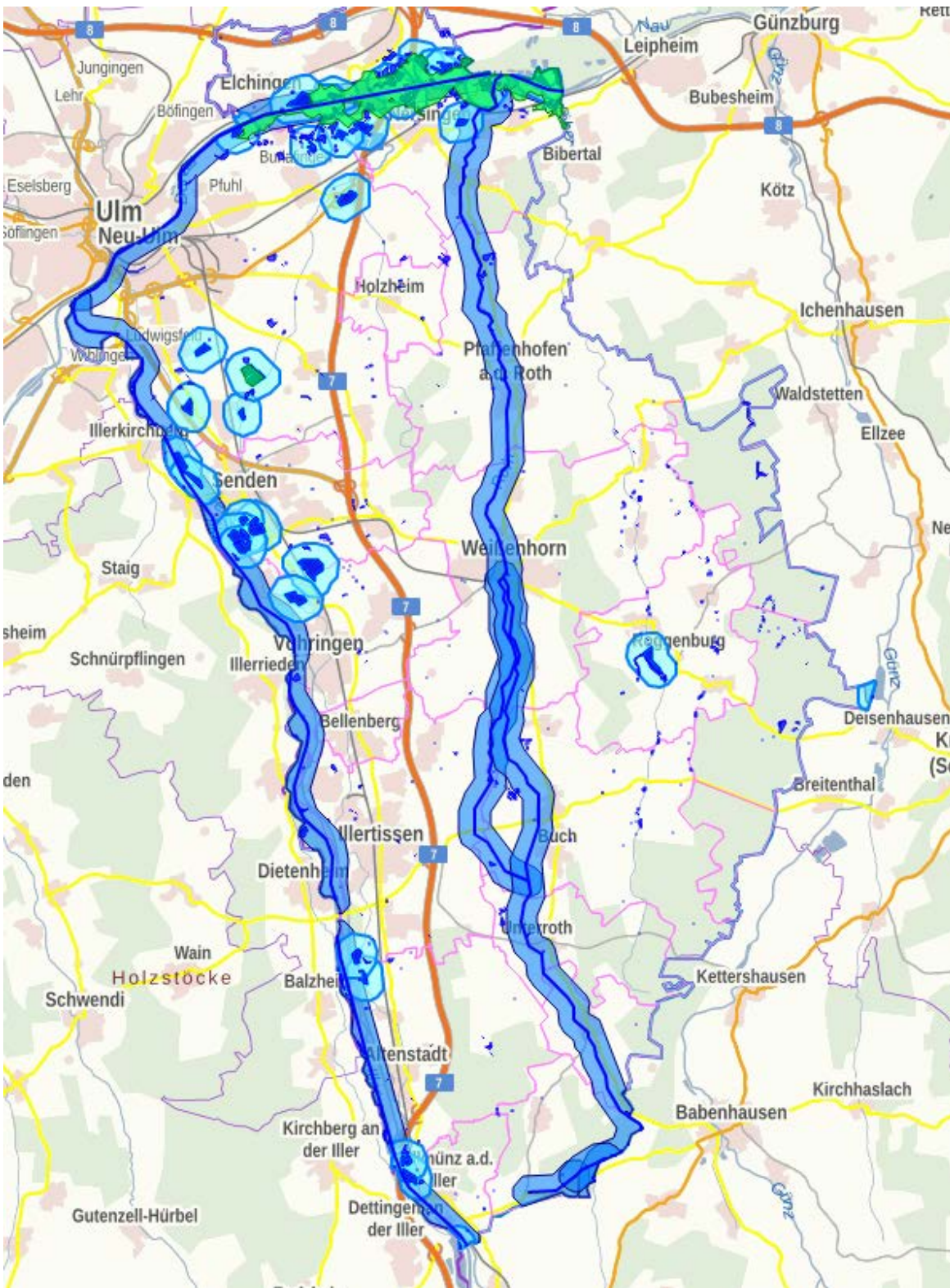
gez.

Langer
Oberregierungsrätin

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Anlage 1
zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 12.03.2021 zur Festlegung von
Risikogebieten**





Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

Bauzeichner (m/w/d)

für den Fachbereich 32 – Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Erstellen von Planunterlagen nach Vorgabe
- Anfertigung von Bestandsplänen
- fachspezifische Verwaltungsarbeiten, wie z.B. die Erstellung von Auftragschreiben und Auszahlungsanordnungen
- Erstellung von Präsentationsunterlagen
- Mitarbeit bei Kosten-, Flächen- und Massenermittlungen
- selbstständiges und eigenverantwortliches Entwickeln, Erstellen und Fortführen von CAD-Datenbeständen
- Koordinierung externer Büros

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Bauzeichner (m/w/d), Schwerpunkt Architektur
- selbstständige strukturierte Arbeitsweise
- gute CAD-Kenntnisse (Auto CAD, Revit)
- gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Bildbearbeitung, ggf. Corel Draw)
- gute Kenntnisse der einschlägigen Normen wie BayBO, VOB etc.
- soziale Kompetenzen wie Kooperations- und Teamfähigkeit
- Kreativität, Engagement und Organisationstalent

Wir bieten

- vielseitige und anspruchsvolle Hochbauprojekte mit dem Schwerpunkt für Bildungs- und Verwaltungsgebäude
- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 6 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- Homeoffice nach Absprache möglich
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 28.03.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Müller (Tel. 0731/7040-3200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-1002) von der Personalverwaltung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit für die Kfz-Zulassungsstelle im Fachbereich Bürgerservice und Zulassung.

Das Aufgabefeld umfasst u. a.

- Bewältigung des allgemeinen Parteiverkehrs in der Zulassungsstelle
- Bearbeitung aller Fahrzeug-Zulassungsvorgänge (Neuzulassung/Umschreibungen)
- Änderung von Halter- und Technikdaten
- Erteilung von Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen
- Außerbetriebsetzungen und Umkennzeichnungen
- Bearbeitung von Versicherungs-, Steuer- und Mängelanzeigen
- Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen von Bürgern und Behörden

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), eine vergleichbare Ausbildung (z. B. Fachprüfung I) oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit der Bereitschaft, den Fachbezogenen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) zu absolvieren
- Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Organisationsgeschick
- Freude am Umgang mit dem Bürger
- selbstständige Büroorganisation
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 6 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 04.04.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Graf (Tel. 0731/7040-4340) oder an Frau Kocev (Tel. 0731/7040-4440) wenden.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-1002) von der Personalverwaltung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Du interessierst Dich für Informatik, Cybersicherheit und digitale Lösungen?
Industrie 4.0 und cyber-physische Systeme sind für Dich keine fremden Begriffe?

Dann starte jetzt Deine Ausbildung als Fachinformatiker (m/w/d) für Digitale Vernetzung!

Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. September 2021 einen

Auszubildendenzum Fachinformatiker (m/w/d) in der Fachrichtung Digitale Vernetzung

Du wirst im Bereich Systemadministration, Netzwerk und Telefonie eingesetzt. Während der dreijährigen IHK Ausbildung lernst Du, wie man eine komplexe Netzwerkinfrastruktur aufbaut und diese betreibt. Dies beinhaltet das Vernetzen und Optimieren von Systemen und Anwendungen auf IT-Ebene im ganzen Landratsamt inkl. dessen Geschäftsstellen und vieles mehr. Die Ausbildung findet an zwei Standorten, in der Schule und im Betrieb, statt. Die derzeitige Berufsschule ist die Robert-Bosch-Schule in Ulm. Ab dem dritten Ausbildungsjahr gibt es eventuell eine Landesfachklasse in Stuttgart. Die Hauptfächer dieser Ausbildung sind Softwareentwicklung und -anwendung (SEA), Informations- und Telekommunikationssysteme (ITS) und BWL.

Dein Profil

- gute mittlere Reife oder Abitur bzw. vergleichbarer Schulabschluss
- eine schnelle Auffassungsgabe und technisches Verständnis
- Zuverlässigkeit und eine genaue Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Engagement

Wir bieten

- eine dreijährige fundierte und vielseitige Ausbildung in einem interessanten und zukunftsorientierten Beruf
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- kompetente Ausbilder und Ausbilderinnen
- Paten für die Auszubildenden
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD (erstes Ausbildungsjahr 1.043,26 €, zweites Ausbildungsjahr 1.118,20 €, drittes Ausbildungsjahr 1.164,02 €)
- flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Deine Bewerbung kannst Du **bis spätestens 18.04.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen zur Ausbildung steht Dir unser Ausbildungsleiter Herr Leyk (Tel. 0731/7040-1202) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!